

Verhaltenskodex

- a) Die Mitglieder der AG führen ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Folgevorschriften aus.
- b) Sie wahren Verschwiegenheit über erlangte Erkenntnisse gegenüber Außenstehenden auch über das Ende der Mitgliedschaft hinaus. Kein Mitglied der Gruppe darf die Gruppenmitgliedschaft zur Informationsbeschaffung für persönliche Belange missbrauchen.
- c) Die Mitglieder wahren Verschwiegenheit über die Namen, Adressen und Kontaktdaten der anderen Gruppenmitglieder im Sinne der Datenschutzgrundverordnung. Die Verschwiegenheit hinsichtlich der personenbezogenen Daten gilt auch über das Ende der Mitgliedschaft hinaus.
- d) Eine Informationsweitergabe erfolgt nur innerhalb der AG. Dabei werden die Inhalte differenziert an die Bodendenkmalpfleger, sich in der Ausbildung befindliche Bodendenkmalpfleger sowie interessierte Mitglieder weitergegeben.
- e) Es gehört zum „guten Ton“ innerhalb der AG, dass Funde/ Erkenntnisse denjenigen Bodendenkmalpflegern zur Kenntnis gegeben bzw. übergeben werden, die in diesen Gebieten tätig sind. Die Übergabe von Funden, einschließlich der ermittelten Koordinaten, gilt für Interessenten und in Ausbildung befindliche angehende Bodendenkmalpfleger nach Maßgabe des Leiters der AG.
- f) Aufträge der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern werden durch den Leiter der AG entgegengenommen. Er entscheidet, wie der Auftrag ausgeführt werden soll und wer an der Ausführung teilnimmt.
- g) Zu Exkursionen können interessierte Mitglieder durch den Leiter der AG eingeladen werden.
- h) Kein Interessent bzw. in Ausbildung befindlicher angehender Bodendenkmalpfleger nutzt einen Metalldetektor ohne Begleitung eines ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegers mit „Metalldetektorschein“.
- i) Die Mitglieder der Gruppe informieren sich gegenseitig über neue Erkenntnisse. Dabei sollte die Nutzung der „Whats-App-Gruppe“ der schnellen Informationsweitergabe von organisatorischen und fachlichen Belangen vorbehalten sein.
- j) Gruppenmitglieder, die wiederholt gegen den Verhaltenskodex verstoßen, werden aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen.

Sellin, 30. September 2018

Michael Parchow

Leiter der Arbeitsgemeinschaft